MITTEILUNGSBLATT
BITTENFELD
STADT WAIBLINGEN

Donnerstag, 04. Februar 2021 66. Jahrgang

Mitmachaktion bunte Titelseite

5

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ortschaftsverwaltung Bittenfeld
Schulstraße 3
71336 Waiblingen-Bittenfeld
Tel. 07146 / 8747-0
rathaus-bittenfeld@waiblingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di und Fr
8.30 - 12.30 Uhr,
Do 14.30 - 18.30 Uhr,
Mi geschlossen

Landtagswahl am 14. März 2021

Wahlvorbereitungen laufen auf Hochtouren

Foto: Kerport/iStock/Getty Images Plus

Spätestens bis zum 21. Februar 2021 werden die Wahlbenachrichtigungen für die anstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Waiblingen einschließlich der Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt versandt. Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigungen in Briefform und nicht mehr in Kartenform versendet werden. Jeder Wahlberechtigte, der am 31. Januar 2021 mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in Waiblingen gemeldet ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Briefkasten ordnungsgemäß beschriftet ist. Das Wahlamt bittet darum, die Wahlbenachrichtigung gut aufzubewahren und am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen.

Über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis sowie die Möglichkeit der Erteilung von Wahlscheinen wird durch eine gesonderte Öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Wer am Wahltag verreist ist oder aus sonstigen Gründen das Wahllokal nicht aufsuchen kann oder möchte, kann durch Briefwahl vom Wahlrecht Gebrauch machen.

Briefwahlunterlagen können Sie online auf der städtischen Homepage www.waiblingen.de beantragen oder den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgesehenen Antrag ausfüllen und an das Wahlamt per Post, per Fax oder per E-Mail übersenden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Bei formlosen, schriftlichen Anträgen ist die Angabe von Vor- und Familiennamen, der Adresse und des Geburtsdatums zwingend erforderlich. Die zusätzliche Angabe der Nummer des Wahlbezirks und der Wählernummer sind hilfreich und können der Wahlbenachrichtigung entnommen werden.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass in den Wahllokalen besonders auf die Hygieneregeln geachtet wird.

In jedem Wahllokal werden Desinfektionsmittel bereitgehalten. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen, ist zudem begrenzt. Für die Wählenden und eventuelle Begleitpersonen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Tische, an denen die Stimmzettel ausgegeben werden, sind mit Hygieneschutzwänden versehen. Die Wähler werden gebeten eigene Stifte für die Stimmabgabe zu verwenden. Sofern kein eigener Stift mitgebracht wird, besteht die Möglichkeit einen desinfizierten Stift im Wahllokal zu erhalten. Häufige Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Fragen zu den Wahlen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros gerne telefonisch unter 07151/5001-2581 oder -2577. Per E-Mail ist das Wahlamt unter wahlen@waiblingen.de zu erreichen.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet: montags, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 18.30 Uhr.

Die Ortschaftsverwaltung informiert

Jubilare

Geburtstage Februar 2021

01. Februar Rosina Berweiler 90. Geburtstag

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilarinnen und Jubilaren alles Gute, viel Gesundheit und einen gesegneten Lebensabend.

Ihre Ortschaftsverwaltung

Mitteilungen der Verwaltung

BITTE BEACHTEN!

Wegen der allgemeinen Situation zum Coronavirus ist die Ortschaftsverwaltung nur nach Terminvereinbarung erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie **vor Ihrem Besuch im Ortschaftsrathaus** einen Termin, telefonisch unter 07146-87470 oder per E-Mail an rathaus-bittenfeld@waiblingen.de

während unseren Kontaktzeiten:
Mo, Di, Fr: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und
Do: 14:30 Uhr – 18:30 Uhr

Im Rathaus muss künftig eine medizinische Maske (OP-Masken oder FFP2-Masken) getragen werden!

Sollten Sie sich krank fühlen, Fieber, Husten oder andere Symptome haben, ist das Betreten des Hauses nicht erlaubt!

Arbeiten auf dem Friedhof

Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof

Ab Mitte dieser Woche werden die Grabzwischenwege an den Urnengräbern vor den Urnenwänden saniert.

Fertigstellung Ende Februar.

(vorbehaltlich der Witterung)

die Friedhofsverwaltung

Aktion

Mitmachaktion Bunte Titelseite:

Liebe Bittenfelder Kinder und Erwachsene,

leider finden derzeit keine Veranstaltungen statt, die auf der Titelseite des Mitteilungsblattes abgedruckt werden können. Deshalb benötigen wir Ihre/Eure Hilfe! Damit unser Mitteilungsblatt weiterhin eine bunte Titelseite bekommt, sind Sie/seid ihr eingeladen, die Titelseiten der nächsten Ausgaben mit gemalten Bildern, Kunstwerken oder Fotografien mitzugestalten.

Wie funktioniert es?

Das Kunstwerk sollte im DIN-A4 Hochformat und mit kräftigen Farben gestaltet sein

Ansonsten sind Ihren Ideen keine Grenzen gesetzt.

Bitte lassen Sie uns Ihr Kunstwerk per E-Mail oder über den Rathaus-Briefkasten zukommen. Gerne können Sie auch Ihren Namen auf die Rückseite schreiben.

Das Los entscheidet über die Veröffentlichung.

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Kunstwerke!

Illegale Müllentsorgung

Illegale Müllentsorgung am alten Friedhof/Zehntscheune

Es wurden Abfälle und Bauschutt auf der Grünfläche zwischen altem Friedhof und Zehntscheune vorgefunden. Diese wurden dort illegal entsorgt. Sollte jemandem in diesem Bereich etwas aufgefallen sein, bitten wir um Hinweise an die Ortschaftsverwaltung, Tel.: 07146-87470.

Rätsel

UM DIE ECKE DENKEN

An dieser Stelle erscheint jeden Monat ein Rätsel, bei dem ein zusammengesetzter Begriff gesucht wird, der aber merkwürdig dargestellt ist:

Februar 2021

Hermann Esch

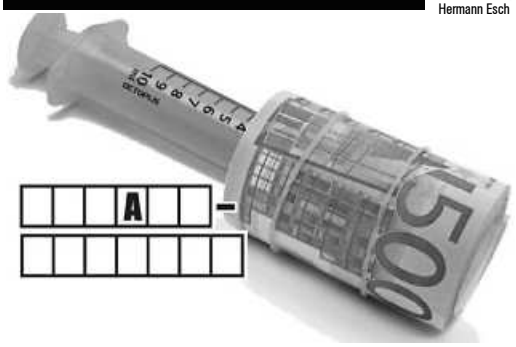

Dieses Lösungswort bitte mit Namen und Telefonnummer bis spätestens eine Woche nach Erscheinen im Rathaus in den **Briefkasten** werfen!
Sie können Ihre Lösung auch per **E-Mail** einschicken an: rathaus-bittenfeld@waiblingen.de
Bitte auch hier Namen und Telefonnummer angeben!!

Name: .....

Tel.-Nummer: .....

Unter allen richtigen Einsendungen wird jeden Monat ein Gutschein über 10 Euro verlost.

Dieses Mal gespendet von der

Brennerei Wissmann

Hunde online an- oder abmelden

Die Stadt Waiblingen bietet den Hundehaltern die Möglichkeit, ihren Hund online an- bzw. abzumelden. Diese elektronische Antragstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Serviceportal Baden-Württemberg.

Auf der Homepage der Stadt finden Sie unter **Bürgerservice A-Z/ Hundesteuer – Hund anmelden bzw. abmelden** einen Link, der Sie auf die Internetseite des Serviceportals führt. Sie können das Serviceportal auch direkt über www.service-bw.de aufrufen. Dort können sie nach Erstellung eines Servicekontos die An- oder Abmeldung online durchführen.

Von der Abteilung Steuern und Abgaben der Stadt Waiblingen erhalten Sie dann den entsprechenden Hundesteuerbescheid sowie bei Anmeldung eines Hundes auch die Hundesteuermarke zugesandt.

SCHWARZES BRETT

Bürgerbus

Zur Anmeldung bitte anrufen: Tel.07146 5382549 oder buergerbus-bittenfeld@web.de

Wichtige Notrufe

Krankentransport	07151-19222
Landespolizeiposten Hohenacker	07151-82149
Polizeirevier Waiblingen	07151-9500

Ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis in Winnenden
Ärztliche Notfallpraxis Winnenden
in den Räumen der Notaufnahme
Am Jakobsweg 2
71364 Winnenden
Zentrale Rufnummer: 116 117
(bundesweit und ohne Vorwahl)
www.notfallpraxis-winnenden.de
Die Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 Uhr bis 24 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 24 Uhr
- Samstag, Sonntag und feiertags von 8 Uhr bis 24 Uhr

Ärztlicher Hausbesuch
Für diejenigen, die nicht in die Praxis kommen können, gibt es die Möglichkeit, einen ärztlichen Hausbesuch anzufordern:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis 7 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 7 Uhr
- an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Telefon 07195 9797900 oder über die zentrale Rufnummer 116 117
Chirurgisch-orthopädischer Notdienst
An Wochenenden und Feiertagen
von 10 Uhr bis 18 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst für den Rems-Murr-Kreis

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden (71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1):
werktags: 18 Uhr bis 8 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen: von 8 Uhr bis 8 Uhr am darauffolgenden Werktag (Tel. 07195 591-37000).
Voranmeldung nicht notwendig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0711 / 7877744

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis,
Tel. 0180 / 6071122

Tierärztlicher Notdienst für den Rems-Murr-Kreis

Von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr Tel. 07000 84 37 668

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst 04.02. - 10.02.2021

Donnerstag, 4. Februar
Spiess'sche Apotheke, Weinstadt-Endersbach,
Strümpfelbacher Str.29, Tel.07151/609005

Freitag, 5. Februar
Söhrenberg-Apotheke, Waiblingen-Neustadt,
Neustadter Hauptstr. 91, Tel.07151/987977

Samstag, 6. Februar
Sonnen-Apotheke Waiblingen (Kernstadt),
Bahnhofstr. 4 - Eing.: Albert-Roller-Str., Tel.07151/51114

Sonntag, 7. Februar
Friedens-Apotheke. Schwaikheim, Bahnhofstr.10
Tel.07195/51072
und Engel-Apotheke, Waiblingen (Kernstadt),
Danziger Platz 1, Tel.07151/53131

Montag, 8. Februar
Apotheke Friedrich, Waiblingen-Bittenfeld, Schillerstr. 58
Tel.07146/873000
und Apotheke am Rathaus, Winnenden, Torstr. 9
Tel.07195/60986

Dienstag, 9. Februar
Viadukt Apotheke, Weinstadt-Endersbach,
Strümpfelbacher Str.6, Tel.07151/600800

Mittwoch, 10. Februar
Bahnhof Apotheke Dr. Riethmüller, Waiblingen
(Kernstadt), Bahnhofstr.25, Tel. 07151/55027

Beginn und Ende des Nachtdienstes täglich 8.30 Uhr morgens.

Diakoniestation Waiblingen

Pflegeteam Bittenfeld
Die Diakoniestation befindet sich in der Ofengasse 2 (Ecke Schillerstraße/Ofengasse). Die Krankenschwestern sind unter der Telefon-Nr. 282 468 oder im Internet unter www.diakoniestation-waiblingen.de oder unter der E-Mailadresse info@diakoniestation-waiblingen.de zu erreichen.

Entsorgungstermine

Müllmarken
NEUE Verkaufsstelle der AWRM in Bittenfeld (Müllmarken, etc.)
die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle Steffi's Lädle: Schillerstraße 115, sind wie folgt:
Mo.-Sa.: 9.00-12:00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.: 15:00-18:00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Änderungen auf Grund der aktuellen Corona-Situation vorbehalten.

AWRM-Service Telefon

Bitte beachten: Die Müllbehälter sind am Abholungstag bis 6:00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.
Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR unter folgenden Telefonnummern bearbeitet:

AWRM-Telefonzentrale:	07151 501-950
AWRM-Abfallberatung:	07151 501-9535
AWRM-Gebührenveranlagung:	07151 501-9580

Die wichtigsten E-Mail-Adressen: info@awrm.de
beratung@awrm.de, gebuehren@awrm.de
Internetadresse: www.awrm.de

Entstörungsdienste der Stadtwerke Waiblingen

Stromversorgung:	07151 131-301
Wasserversorgung:	07151 131-401
Wärmeversorgung:	07151 131-501
Gasversorgung:	07151 131-601

Internet: www.stwwn.de
E-Mail: info@stwwn.de
Schnelle Hilfe vom Handwerker
Notdienst Sanitär-Heizung 0180 5015462
Eine Initiative der Innung des Fachhandwerks mit Unterstützung der Stadt Waiblingen

GRUNDSTEUER

Bitte denken Sie an die Gewerbe- und Grundsteuerzahlung

Am 15. Februar 2021 werden zur Zahlung fällig:

- die erste **Grundsteuerrate** für das Jahr 2021
- die erste **Gewerbesteuervorauszahlungsrate** für das Jahr 2021

1. Dieser Zahlungstermin gilt nicht für diejenigen Grundsteuerzahler, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben. Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem an Sie zuletzt ergangenen Grundsteuerjahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist. Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück in 2020 verkauft haben:Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahres. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen ohne besonderen Antrag wieder zurückerstattet.
2. Die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlungsraten ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid oder einem nachfolgenden besonderen Vorauszahlungsbescheid. Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrages die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen. Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf 50,- € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine 3-tägige Schonfrist eingeräumt.

Die 3-tägige Schonfrist gilt **nur bei Überweisungen**; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der **Scheck** spätestens **3 Tage vor** dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein. Die rechtzeitige Bezahlung eines Steuerbetrages setzt voraus, dass der Zahlungseingang am Fälligkeitstag dem Konto der Kasse wertmäßig gutgeschrieben wurde. Die Kasse bittet, ihr - soweit noch nicht erfolgt - eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Einzahlungen können auf folgende Konten der Kasse vorgenommen werden:

- Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen an

- Kreissparkasse Waiblingen
  IBAN DE09 6025 0010 0000 2016 58

- Volksbank Stuttgart e.G.
  IBAN DE84 6009 0100 0403 0100 04

WINTERWETTER STELLT DIE MÜLLABFUHR VOR HERAUSFORDERUNGEN

Auch wenn sich viele an der weißen Pracht erfreuen – den Mitarbeitenden der Entsorgungsunternehmen machen Schnee, Eis oder auch Schneematsch bei ihrer täglichen Arbeit zu schaffen. Nach wie vor sind Straßen im Rems-Murr-Kreis für die Müllfahrzeuge trotz Schneeketten schlecht oder gar nicht befahrbar. Auch kleine oder abschüssige Straßen stellen für die Fahrer momentan eine große Herausforderung dar. Trotz aller Widrigkeiten sind die Mitarbeitenden der Abfuhrunternehmen im Kreis aber bemüht, die Müllabfuhr so gut wie möglich durchzuführen.

Damit niemand auf seinen Abfällen sitzen bleiben muss, gibt es für betroffene Bürgerinnen und Bürger folgende Lösungen:

Diejenigen, deren Rest- oder Biomülltonnen nicht geleert werden konnten, haben die Möglichkeit, bei der nächsten regulären Abfuhr neben den Mülltonnen zusätzlich Müllsäcke bereitzustellen. Restmüll kann in handelsübliche Plastiksäcke, Biomüll in Papiertüten oder Kartons gefüllt werden. Diese Regelung gilt auch, wenn Abfälle in den Tonnen festgefroren waren, was gerade bei feuchten Bioabfällen vorkommen kann.

Auch bei Minusgraden sind die Mitarbeitenden der Entsorgungsunternehmen bemüht, den Biomüll ins Müllfahrzeug zu bringen, so die AWRM. Manchmal löst sich zum Beispiel durch mehrmaliges Anschlagen an der Schüttung festgefrorener Biomüll von der Tonne. Dies ist aber auch nur bedingt möglich, da die Gefahr einer Behälterbeschädigung besteht.

Die AWRM bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die Erschwernisse. Bei noch offenen Fragen kann die Abfallberatung der AWRM unter 07151 / 501 – 95 35 oder per E-Mail (info@awrm.de) erreicht werden.

Klarstellung zum Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bittenfeld am Donnerstag, 21.01.2021

Im Nachgang zur Veröffentlichung des Beschlussprotokolls im letzten Mitteilungsblatt haben uns einige Fragen erreicht. Daher möchten wir die Berichterstattung zum TOP 4 – Wohngebiet Berg-Bürg, Grünzug mit Spielflächen wie folgt klarstellen:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete, der Entwurfsplanung des Büros Gänßle + Hehr, Landschaftsarchitekten PartGmbH, Schillerstraße 12 in 73728 Esslingen zur Gestaltung des Grünzugs im Wohngebiet Berg/Bürg vom 07.05.2020 mit Kosten in Höhe von ca. 700.000 Euro zuzustimmen und die Verwaltung damit zu beauftragen, auf Grundlage der vorliegenden Planung, die Ausschreibung „Wohngebiet Berg/Bürg, Neubau Grünzug mit Spielfächen" durchzuführen.

Der Ortschaftsrat lehnte diesen Beschlussvorschlag einstimmig ab. Er beauftragte die Verwaltung damit, die Entwurfsplanung hinsichtlich der Wegeführung zu überarbeiten und Elemente für mehrere Generationen vorzusehen. Grundsätzlich sollten die Wege weniger dominant sein.

Wir hoffen, die Beschlussfassung zu diesem TOP ist nun besser verständlich.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Franco Olias (Tel.: 07146 8474-14, Mail: **veronika.franco-olias@waiblingen.de**) wenden.

Wir sammeln für die Tafel in Waiblingen

Liebe Bittenfelderinnen und Bittenfelder,

ab sofort steht im Eingangsbereich des Rathauses Bittenfeld ein Korb zur Verfügung, in den verpackte Lebensmittel oder Hygieneartikel für die Tafel Waiblingen gelegt werden können. Die gespendeten Lebensmittel und Waren werden regelmäßig zum Tafelladen gebracht.

Die Waiblinger Tafel sammelt überschüssige Lebensmittel, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind sowie Artikel des täglichen Bedarfs und verkauft diese gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass die Lebensmittel verpackt sind und das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist. Selbst zubereitete Speisen oder Tiefkühlware kann nicht angenommen werden.

Da das Rathaus aktuell nur mit Terminvergabe geöffnet ist, klingeln Sie bitte einfach an der Eingangstüre, wenn Sie Waren in den Korb legen möchten.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Neubau Trinkwasserleitung durch die Landeswasserversorgung auf Waiblinger Gebiet

Der Zweckverband Landeswasserversorgung versorgt etwa drei Millionen Menschen mit Trinkwasser in Baden-Württemberg. Durch die Bevölkerungszunahme und damit einhergehenden steigenden Wasserabgabemengen im Bottwartal sowie der mittelfristigen Deckung des Erneuerungsbedarfs an der bestehenden Trinkwasserleitung aus duktilem Guss, plant die Landeswasserversorgung den Neubau einer Trinkwasserleitung ab April 2021. Um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, ist für den Bau der Trinkwasserleitung ein etwa 20m breites Baufeld notwendig, welches sich auf Bittenfelder Gemarkung befindet.

Die Landeswasserversorgung hat deshalb im Rahmen der Trassenplanung Kontakt zu Behörden und Grundstückseigentümern aufgenommen. Dies sind Landwirte und Kommunen, die ihre Flächen zur Verfügung stellen bzw. stellen müssen, um die Trinkwasserversorgung sicherstellen zu können. Für die Baumaßnahme sind unter anderem Bäume und Gehölzbestände zu roden. Im Bereich des Baufeldes sind nach mehreren Begehungen durch den Zweckverband und das Landratsamt Rems-Murr-Kreis ausschließlich die für den Bau notwendigen Bäume und Sträucher entfernt worden.

Gehölzbestände im öffentlichen Bestand werden artenspezifisch nachgepflanzt, um wieder den früheren ökologischen Nutzen sicherzustellen. Der aktuelle Verlust bei den Gehölzbeständen kann zwar nicht vollumfänglich kompensiert werden, da ältere Gehölze ökologisch wertvoller sind als Neupflanzungen. Dennoch hat die Stadt ein großes Interesse, die Grünbestände/Heckengehölze bestmöglich wiederherzustellen. Für je zwei Bäume die entfernt wurden, wird der Zweckverband in Absprache mit der Stadt Waiblingen drei neue heimische Bäume pflanzen.

Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

Impressum
Herausgeber: Ortschaftsverwaltung Bittenfeld, Schulstraße 3, 71336 Waiblingen-Bittenfeld.
Druck und Verlag: NUSSBAUM ***MEDIEN*** Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Ortsvorsteherin Veronika Franco Olias oder ihr Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Aus dem Verlag" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt. E-Mail: wds@nussbaum-medien.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Fotos auf der Titelseite: Heiko Potthoff (Bittenfelder Apfel und Bittenfelder Zehntscheuer).

Gebührenbescheid

AWRM informiert:

Gebührenbescheide landen dieses Jahr später als gewohnt im Briefkasten

Erst im März werden dieses Jahr die Jahresbescheide für die Abfallentsorgung im Rems-Murr-Kreis versandt. Grund hierfür ist eine Softwareumstellung.

Der ein oder andere aufmerksame Gebührenzahler wird ihn womöglich Anfang Februar vermissen – den Gebührenbescheid zur Anforderung der Abfallgebühren. Wer nun denkt, vergessen worden zu sein, hat sich zu früh gefreut. Der Versand der Bescheide erfolgt dieses Jahr einfach nur später als gewohnt. Grund hierfür ist eine Umstellung der Finanzbuchhaltungssoftware.

Mit dem Gebührenbescheid wird jeweils die jährliche Grundgebühr angefordert, die sich im Rems-Murr-Kreis nach Haushaltsgröße richtet. Diese sollte übrigens nicht mit der Leerungsgebühr verwechselt werden, die, wie der Name schon sagt, für die Leerung der Rest- und Biomülltonnen anfällt. Die Leerungsgebühr wird durch den Kauf einer Gebührenmarke beglichen, welche gut sichtbar auf die jeweilige Mülltonne aufgeklebt wird. Mit dem Kauf dieser Gebührenmarken sollte man laut AWRM nun nicht länger warten. Sonst kann es passieren, dass die Rest- oder Biomülltonne mangels Marke nicht mehr geleert wird.

Fragen zu den Abfallgebühren beantworten die Mitarbeitenden der AWRM-Gebührenveranlagung telefonisch unter der Nummer 07151 501-9580, E-Mails können an gebuehren@awrm.de geschickt werden.

DAS UMWELTMOBIL STARTET ZUR ERSTEN TOUR IM JAHR 2021

Gesundheitsschädlich und umweltgefährdend - so werden Problemabfälle in der Regel definiert. Sicher finden sich in den meisten Haushalten entsprechende Stoffe, die in der Restmülltonne nichts verloren haben. In der Tonne oder womöglich in der Toilette entsorgt, können diese Abfälle großen Schaden anrichten.

Damit das nicht passiert, bietet die AWRM pro Jahr drei mobile Sammeltouren, bei denen unter anderem Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien aus der Hobbywerkstatt, Säuren, Laugen, Düngemittel, Rost- und Frostschutzmittel. Lösungsmittel, Klebstoffe, Energiesparlampen und Leuchtstofflampen eingesammelt werden.

Nach Waiblingen kommt das Umweltmobil gleich mehrmals. Nachfolgend die Standorte und Uhrzeiten:

DONNERSTAG, 11. FEBRUAR

Beinstein	14.45 - 15.15 Uhr	Parkplatz, Beinsteiner Halle

FREITAG, 12. FEBRUAR

Hohenacker	8.00 - 8.45 Uhr	Gemeindehalle, Rechbergstr.
Neustadt	9.15 - 9.45 Uhr	Parkplatz, Hallenbad
Hegnach	10.15 - 10.45 Uhr	Unterhalb des Rathauses
Bittenfeld	11.15 - 12.00 Uhr	Parkbucht Sammelcontainer Mühlweingärten

DIENSTAG, 23. FEBRUAR

Korber Höhe	8.00 - 8.30 Uhr	Parkplatz, Salierstr. 30
Kernstadt	9.00 - 9.45 Uhr	Betriebshof, Henri-Dunant-Straße
Kernstadt	10.15 - 10.45 Uhr	Heerstr., Einmündung Pommernweg

Diejenigen, die ihre Abfälle zum Umweltmobil bringen möchten, werden gebeten ein paar Spielregeln zu beachten. So ist die Abgabe von Problemabfällen nur in haushaltsüblichen Mengen möglich. Wegen der Gefahren, die von den Abfällen ausgehen, dürfen diese nicht einfach an der Sammelstelle abgestellt werden, sondern sind den Mitarbeitenden vor Ort zu übergeben. Am besten ist es, die Problemabfälle im dicht verschlossenen Originalbehälter anzuliefern. Wer diesen nicht mehr hat, kann einen bruchsicheren, gut verschließbaren Behälter nutzen. „Schütten Sie verschiedene Chemikalien auf gar keinen Fall zusammen. Nur so können gefährliche Reaktionen vermieden werden“, so die AWRM.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus sind bei der Anlieferung die geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Die Einhaltung der entsprechenden Abstandsregeln und das Tragen einer Maske helfen dabei das Infektionsrisiko für Anlieferer und Personal so gering wie möglich zu halten.

Wer gerade keine Zeit hat oder den Termin des Umweltmobils an seinem Wohnort nicht nutzen kann, hat die Möglichkeit auch die anderen Haltepunkte des Sammelmobils zu nutzen, die Abgabe ist gemeindeübergreifend möglich. Ebenso kann eine der vier stationären Sammelstellen im Rems-Murr-Kreis aufgesucht werden.

Die Standorte und Öffnungszeiten findet man auf der Internetseite der AWRM (www.awrm.de), in der Abfall-App oder der Infobroschüre AWRM Kompakt.
Noch Fragen?

Die Abfallberatung der AWRM hilft Ihnen unter 0 71 51 / 501-95 32 gerne weiter. Per E-Mail erreichen Sie die AWRM-Abfallberatung unter info@awrm.de.

Bürgerbus Bittenfeld –
von Bittenfeld für Bittenfeld

Bittenfelder BÜRGERBUS

Aktuelles vom Bürgerbus

Sie haben einen Impftermin? Wir bringen Sie hin!

Sie haben einen Impftermin im Kreisimpfzentrum, möchten in Bittenfeld etwas erledigen, haben einen Arzttermin in Schwaikheim oder im Winnender Klinikum oder möchten dort jemanden besuchen? Das Bürgerbus-Team bringt Sie hin! Wir sind unter Einhaltung strenger Hygieneregeln weiterhin für Sie im Einsatz. Durch unseren ehrenamtlichen Fahrdienst an jedem Wochentag unterstützen wir Sie gerne beim Transport zum Arzt, zur Apotheke oder zum Einkauf. Fahrziele und Fahrzeiten können nach Bedarf vereinbart werden. Fragen Sie bei unserem Organisationsteam nach, wir werden eine Lösung finden.

**Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter
Tel.: 07146 538 2549 oder per
E-Mail an buergerbus-bittenfeld@web.de.**

Wir bringen Sie sicher ans Ziel: Unsere ehrenamtlichen Fahrer/innen sind versichert und müssen regelmäßig einen Gesundheitscheck durchführen.

Infos finden Sie auch im Internet unter
bittenfeld.waiblingen.de

Wir freuen uns auf Sie. Bleiben Sie gesund!
Ihr Bürgerbus-Team

Jugendtreff

Geschlossen aber für Dich da!

Jugendtreff ist während Corona Lockdown geschlossen

aber

BEI PROBLEMEN · FÜR BERATUNG · BEI FRAGEN · ZUM QUATSCHEN

ist OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT WEITERHIN FÜR DICH DA!

Melde Dich:

Di - Fr 16:00 - 19:00 Uhr

Tel: *07146-43788*

E-Mail: *carolina.barrera-rodriguez@waiblingen.de*

Kunstschule Unteres Remstal

Kunstschule bis zum 14. Februar 2021 geschlossen

Aufgrund des aktuellen Corona-Lockdowns bleibt die Kunstschule Unteres Remstal bis zum 14. Februar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen und sämtliche Veranstaltungen entfallen.

Mit diesen Maßnahmen wird die dringende Empfehlung der Gesundheitsbehörden unterstützt, die Kontakte und damit die Ansteckungsmöglichkeiten zu reduzieren.

Bei Fragen bitten wir Sie uns telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Tel.: 07151/5001-1705, Fax: 07151/5001-1714 oder E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Bürozeiten: Mo - Fr 8.30 - 13.00 Uhr.

Volkshochschule Unteres Remstal e.V.

Bürgermühlenweg 4 l 71332 Waiblingen
Tel.: 07151 958800 l Fax: 07151 95880-13
info@vhs-unteres-remstal.de
www.vhs-unteres-remstal.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle Waiblingen:
Mo., Mi., Fr.: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Di., Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr

Das gesamte Kursangebot finden Sie in unserem Hauptprogramm oder auf unserer Homepage. Anmeldungen sind direkt über die Homepage oder per E-Mail, per Telefon möglich.

Familienbildungsstätte

Unser neues Programmheft „EINFACH LEBEN" ist da!

Anmeldungen sind ab diesem Termin möglich unter: 07151/98224-8920/8921/8922, www.fbs-waiblingen.de, info@fbs-waiblingen.de. Zu allen unseren Veranstaltungen und Kursen ist eine Anmeldung erforderlich.

In den Online-Kursen können Sie im Livestream mit der Kursleitung trainieren. Sie erhalten nach der Anmeldung einen Link per E-Mail. Voraussetzung: Stabile Internetverbindung, PC, Laptop oder Tablet mit Mikrofon und Kamera

Präsenz-Kurs: Stillvorbereitungskurs

Diana Stabl

Viele schwangere Frauen sagen: "Ich möchte stillen, wenn es denn klappt!".

Die Erfahrung zeigt, dass gut informierte Mütter nach der Geburt deutlich seltener Stillprobleme haben. In diesem Stillvorbereitungskurs werden Sie für einen optimalen Stillbeginn vorbereitet.

202-2020

Fr., 5.2., 9.30 -12.00 Uhr 28,-- € FBS im Familienzentrum KARO, Waiblingen, Alter Postplatz 17

ONLINE-Kurs: Fasten für Gesunde

Die Teilnahme am Infoabend am Mo., 1.2. (siehe Kursnummer 202-5103) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs.

202-5104

Fr., 12.2., 18.00 - 19.30 Uhr
So., 14.2., 10.30 - 12.00 Uhr
Mo., 15.2., 18.00 - 19.30 Uhr
Di., 16.2., 18.00 - 19.30 Uhr
Mi., 17.2., 18.00 - 19.30 Uhr
Do., 18.2., 18.00 - 19.30 Uhr
Fr., 19.2., 18.00 - 19.30 Uhr
Sa., 20.2., 13.00 - 14.30 Uhr
So., 21.2., 10.30 - 12.00 Uhr

ab 8 Teilnehmenden 62,-- €, bei 6 Teilnehmenden 83,-- € Zoom

ONLINE-Kurs: Latinaerobic und Bauch-Beine-Po

Brenda Bobke

Die ersten dreißig Minuten steigern wir mit Latinaerobic unsere Kondition (keine Tanzchoreografie). Danach geht es weiter mit einem gezielten Bauch-Beine-Po-Training. Diese Kombination ist ideal zur Fettverbrennung.

202-5249E

Mi., 10.2. und 17.2., 2 x, 18.30 - 19.30 Uhr, 10,-- € Zoom

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Ulrichskirche

Pfarrer Dr. Sönke Finnern
Am Zipfelbach 12
71336 Waiblingen-Bittenfeld
Tel. 07146 5835, Fax 07146 44696
E-Mail: pfarramt.bittenfeld@elkw.de
neu: https://www.bittenfeld-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Evang. Gemeindebüros:
Montag: 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr
Sekretärin: Maritta Groth

Aufgrund der derzeitig geltenden Kontaktbeschränkungen bitten wir Sie darum, sich bei Anliegen telefonisch oder per E-Mail an unser Pfarrbüro zu wenden.

Wochenspruch für die Woche vom 07.02. - 13.02.2021

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Sonntag, 07. Februar 2021

10.00 Uhr **Gottesdienst im Konrad-Beringer-Haus** mit Pfarrer Dr. Finnern und der Vorstellung des neuen Jahreslosungs-Banners im KBH: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist." (Lukas 6,36)

Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt.
Neben der Einhaltung der üblichen Hygienevorschriften (Abstände, kein Gesang) muss eine medizinische Maske (FFP2-Maske oder ein OP-Mundnasenschutz) getragen werden.

18.00 Uhr **Taizé-Gottesdienst** in der katholischen St. Martinskirche

Mittwoch, 10. Februar 2021

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht per Videokonferenz
19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates. Die Sitzung findet digital statt. Sofern Sie an dieser Sitzung teilnehmen möchten, erfragen Sie bitte den Zugangslink bei den Vorsitzenden. Die Tagesordnungspunkte finden Sie im Schaukasten oder auf unserer Homepgage.
Aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen ruhen unsere Gruppen und Kreise auch weiterhin. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Offenes Bücherregal im Konrad-Beringer-Haus

Bücherregal KBH
Foto: K. Fischer

Ein neues Angebot unserer Gemeinde ist das Offene Bücherregal für alle Nutzer/-innen des Konrad-Beringer-Hauses. Hier finden Interessierte **christliche Bücher** aller Art: Romane, Kinderbücher, Bibeln, Sachbücher, Ratgeber. Es ist ganz einfach: Suchen Sie sich ein Buch aus, das Ihnen gefällt und nehmen Sie es mit nach Hause. Behalten Sie das Buch oder bringen Sie es wieder zurück in das Regal, wenn Sie es ausgelesen haben. Entnehmen Sie nicht das letzte Buch, ohne wieder eines reinzustellen. Wenn das Regal voll ist, bitten wir darum, keine weiteren Bücher mitzubringen. Wer möchte, kann für andere Leser/-innen einen Kommentar auf einem Einlegezettel im Buch hinterlassen, warum er dieses Buch weiterempfiehlt.

Und das Beste: Alles ohne Ausleihfristen, Formalitäten oder Kosten! Nutzen Sie das Bücherregal, um Bücher zu tauschen und sich auszutauschen. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen, Tauschen und Entdecken.

Ihre Bücherregal-Patinnen

Heidrun Beirle und Kirstin Fischer

Haushaltsplan 2021

Der vom Kirchengemeinderat am 20.1. beschlossene Haushaltsplan für 2021 ist im Zeitraum vom 04.02.-18.03.2021 während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros einsehbar. Wir bitten um telefonische Voranmeldung. Um die Abstandsregelungen einzuhalten, wird der Haushaltsplan zum vereinbarten Zeitpunkt im Konrad-Beringer-Haus zur Einsicht aufgelegt.

Elterngruppe

Gelassen – weise – mitfühlend Eltern sein

Gründung einer Eltern-Gruppe in Bittenfeld

Coronabedingt haben wir den Start nun auf April verschoben. Anmeldungen können gerne noch erfolgen.

Das erwartet Sie in unserer Eltern-Gruppe: Wir wollen in den gemeinsamen Austausch gehen und uns durch achtsame, wertschätzende Kommunikation gegenseitig zuhören, aber auch die eigenen Erfahrungen teilen. Durch Achtsamkeits- und Entspannungsübungen und angeleitete Meditationen werden die Treffen abgerundet.

Termine und Ort: 17.4. / 8.5. / 12.6. / 24.7. / 25.9. / 23.10. immer 11:00 – 12:15 Uhr im Konrad-Beringer-Haus.

Anmeldung und Informationen: Die Anmeldung kann ab sofort bei Helen Zilke unter helen.achtsamkeit@yahoo.com erfolgen. Gerne erhalten Sie auch vorab noch weitere Informationen.

Unkostenbeitrag: 8 € Euro pro Treffen und Teilnehmer, max. 8 Teilnehmer.

Gott segne und behüte Sie!

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Bittenfeld

Ihr Pfarrer Dr. Sönke Finnern

Ökumenische Mitteilungen Evang. und Kath. Kirchengemeinde

Sternsinger 2021 - ein Spitzenergebnis!

Dank der großen Solidarität und Spendenbereitschaft der Bittenfelderinnen und Bittenfelder können viele Projekte in der Ukraine und weltweit zum Wohl der Kinder unterstützt und weitergeführt werden. In diesen bewegten Zeiten macht das unsere Welt ein Stück heller und hoffnungsvoller. Das ist nicht selbstverständlich.

Gespendet wurden 8.191,50 Euro.

Wir sagen ein riesiges Dankeschön und ein herzliches Vergelt's Gott für die überaus großzügigen und zahlreichen Spenden.

Christine Itzrodt

Katholische Kirche St. Martin

Pastoralreferentin Maria Lerke, Tel. 07195/209801
Pfarrbüro: Tel. 07195/51133
Karin Horn / Christine Itzrodt
Blumenstr. 27, 71409 Schwaikheim
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Fr. 9 - 12 Uhr
Do. 15 - 17 Uhr
E-Mail: StMaria.Schwaikheim@drs.de
Homepage: bittenfeld.se-winnenden.de
Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit:
Gerald Warmuth, Tel. 07195/9191111

Sonntag, 7. Februar 2021

10.30 Uhr **Eucharistiefeier zu Lichtmess mit dem Blasiussegen**
Nach dem Gottesdienst können fair gehandelte Waren der Dritten Welt erworben werden.

18.00 Uhr **Taizégebet** in der kath. Kirche

Gottesdienste in Schwaikheim

Freitag, 5.2. 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 7.2. 10.30 Uhr Wortgottesdienst

Neue Maßnahmen – Verschärfung der Maskenpflicht

Ab dem 25. Januar 2021 gilt in unseren Gottesdiensten ein verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Alle Personen im Gottesdienst müssen eine "medizinische Maske" tragen. Als solche gelten OP-Masken (Einwegmasken), oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Die sogenannten "Alltagsmasken" (Stoffmasken) genügen nicht mehr.

Sollten Sie keine entsprechende Maske dabeihaben, können Sie sich gerne an unsere Ordner/-innen wenden.

Plakat: Jasmin Wieder

Fastenimpulse des JUKKIS- Jugendbüros

Das Spirikreativteam des JUKKIS- Jugendbüros versorgt Euch in der Fastenzeit zweimal wöchentlich mit Impulsen oder Basteltipps oder Rezepten oder Aufgaben. Jeden Mittwoch und Sonntag posten wir in unserem Whatsapp-Status und auf Instagram unseren Fastenimpuls. Hast Du Interesse daran? Dann folge uns auf Instagram jugendbuerojukks oder schicke uns eine Whatsapp mit Deinen Kontaktdaten ans Jugendbürohandy 0177/1884007.

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Bittenfeld
Bittenfeld, Alemannenstraße 11
Gemeindevorsteher:
Peter Lechner
Tel.: 07151 937833
peter.lechner@nak-sbc.org

Unsere nächsten Termine sind:

Sonntag, 07.02.2021

09.30 Uhr - Livestream des Gottesdienstes mit Bezirksapostel Ehrich aus Korb

Mittwoch, 10.02.2021

20.00 Uhr - zentraler Video-Gottesdienst (www.nak-sued.de)

Sonntag, 14.02.2021

09.30 Uhr - Gottesdienst
Es wird um Anmeldung zu den jeweiligen Gottesdiensten gebeten.

Die Gottesdienste werden weiterhin per YouTube-Livestream und Telefonübertragung verfügbar sein.

Die Links zu den Livestreams sind unter www.nak-sued.de oder www.nak-stuttgart.de zu finden.

Evangelisch-methodistische Kirche

Evangelisch-methodistische Kirche, Bezirk Waiblingen-Hegnach und Remseck
HE: Friedenskirche und Pastorat Hegnach,
Kleine Gartenstr. 11, 71334 W-Hegnach
NR: Gemeindehaus Neckarrems, Dorfstr. 28,
71686 Remseck
HO: Kirche Hochberg (frühere Synagoge), Hauptstr. 37,
71686 Remseck
Pastor Dieter Jäger
Tel. 07151-52510
Fax 07151-18856
E-Mail: pastor@emk-hegnach.de
www.emk-hegnach.de

Aktuelles

Fragen rund ums Impfen – auch eine Art Gebet

Barmherziger Gott, wohin führt es uns, wenn Staaten sich messen, wer weiter ist und schneller, wer bei den Impfstoffen geschickter verhandelt oder früher bestellt hat? Wer gewinnt, wenn womöglich auch hier Finanzkraft zum Erfolg führt und Alleingänge belohnt werden? Siegt, wie so oft, mal wieder das Recht des Stärkeren? Und was ist mit den Ärmsten? Wer reitet eigentlich mit Vorliebe so gern auf den Fehlern der anderen herum – und warum? Ich erinnere mich daran, dass Jesus von Balken im eigenen Auge gesprochen hat und von Liebe, die dem Nächsten gilt. Und dass echte Fürsorge darin gipfelt, den andere höher zu achten als sich selbst. Aber gegen solche Gedanken und Gefühle sind wir offensichtlich schon immun?! Amen.

Aufgrund der Pandemie-Lage finden auf unserem Gemeindebezirk weiterhin und bis mindestens 14. Februar 2021 KEINE Gottesdienste und Veranstaltungen statt.

Wir unterstützen die Kontaktbeschränkungen, um die Gefährdungslage zu reduzieren.

Gleichzeitig bieten wir Hilfe oder Unterstützung in praktischen Belangen an. Sprechen Sie mit uns. Wir helfen gern weiter und suchen mit Ihnen nach Lösungen – persönlich, praktisch, beratend, therapeutisch, seelsorgerlich.

Ein kurzer Gottesdienst für Sonntag, 7.2. ist ab diesem Datum auf unserem YouTube-Kanal: https://www.youtube.com/channel/UC_1vQbgT8KiH7_V22xqylkQ

(oder einfach nach „EmK Hegnach und Remseck" suchen) zum Anschauen oder Abrufen verfügbar. Herzliche Einladung!

Predigten, Newsletter und Informationen immer auch auf www.emk-hegnach.de

Vereinsnachrichten

Turnverein Bittenfeld 1898 e.V.

Tennis

TVB Tennis Hauptversammlung 2021

Die **Jahres Abteilungsversammlung der Tennisabteilung des TVB** findet am Donnerstag, **18. Februar 2021 um 20.00 Uhr als Onlineveranstaltung statt.**

Teilnehmende Mitglieder melden sich bitte bis zum 15.02.2021 bei **abteilungsleiter@tennis.tvbittenfeld.de** per E-Mail an. Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten für einen Webex Zugang. Der Zugang ist per App oder Browser möglich. Es entstehen dafür keine Kosten. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den Abteilungsleiter.

Tagesordnung:

1. **Bericht des Abteilungsleiters und Bericht des Sportwartes**
2. **Bericht des Kassiers**
3. **Bericht der Kassenprüfer**
4. **Entlastung des Kassiers**
5. **Bericht des stellvertretenden Abteilungsleiters**
6. **Berichte der Jugendsportwarte**
7. **Berichte der Verantwortlichen für technische Anlage** - Vorstellung des Online Platzbuchungssystems
8. **Entlastung des gesamten Ausschusses**
9. **Neuwahlen** - Abteilungsleiter - zwei stellvertretende Verantwortliche für die technische Anlage - Verantwortliche(r) für Öffentlichkeitsarbeit
10. **Anträge:** Anträge können bis 14. Februar 2021 schriftlich beim Abteilungsleiter Stephan Herrmann, Sternweg 22, 71336 Waiblingen oder per E-Mail an **abteilungsleiter@tennis.tvbittenfeld.de** eingereicht werden.
11. **Verschiedenes**

Der Ausschuss der Tennisabteilung freut sich über zahlreiche Teilnehmer.

Musikverein Frei weg

Schach, die stille Musik

In dieser trüben Zeit kann die Phantasie schon mal mit einem durchgehen. Dabei kann es passieren, dass man diszipliniert seine Etüden (musikalische, harmonisch strukturierte Übungen) intoniert und plötzlich schauen die Noten regenbogenbunt aus. Die Achtel leuchten in fröhlichem Orange und Triolen changieren von grün über blau in ein geheimnisvolles Violett. Doch ach, bei genauerem Hinsehen bleibt alles in strengem Schwarz auf Weiß.

Naja, nicht nur Texte und Noten sind in diesem asketischen Kontrast gehalten, sondern auch Schachbretter und ihre Figuren. Vielleicht gehört das zur vornehmen Würde des königlichen Spiels.

Allerdings gibt es noch einiges mehr, was Schach und Musik verbindet. Ein kluger Mann stellte mal folgenden Vergleich an. So wie die Musik die Kunst der Töne ist und die Akustik ihre natürlichen Gesetzmäßigkeiten untersucht, so gehört zur Mathematik, als Wissenschaft der Logik, die Kunst des Schachspiels. Fest steht, dass jeder die Regeln der Musik wie auch des Schachs erlernen kann, dass man durch fleißiges Üben besser wird und dass es doch nur eine Handvoll Virtuosen in jenen Künsten gibt.

Übrigens von Ennio Morricone einem Großmeister der Musik ist folgendes Zitat überliefert „...das Spiel wird von einer sprunghaften und stillen Spannung beherrscht. Manche sagen sogar, dass Schach lautlose Musik ist, und für mich ist Schach spielen ein bisschen wie komponieren." Bei Schachspielern wie Mark Taimanow, einem der besten Pianisten des 20. Jahrhunderts, oder dem Sänger und Ex-Weltmeister Wassili Smyslow ist die Grenze zwischen der Liebe zur Musik und zum Schach magisch verschwommen. In diesem Zusammenhang interessant sind die beiden Songschreiber von ABBA. Benny Anderson und Björn Ulvaeus haben nicht nur klasse Evergreens verfasst, die wir wirklich gerne spielen, sondern ebenso das Musical „Chess", in dem es ganz und gar um Schach geht.

Das führt uns jetzt zurück nach Bittenfeld zum Musikverein „Frei weg". In unserem Repertoire befindet sich ebenso ein spannendes Potpourri einer Rockgruppe, die sich nach der wirkmächtigsten Figur auf dem Brett benannt hat. Na erraten? Queen.

So nun bevor sich gleich der Notenschlüssel schräg über das Blatt schiebt und eine kecke Note einen Rösselsprung versucht, zügeln wir unsere Einbildungskraft wieder und konzentrieren uns auf die Vorbereitung unsers nächsten Auftritts.

Gesangverein Eintracht Bittenfeld

Besser online proben als gar nicht!

Liebe Sängerinnen von Poco Loco,

auch diese Woche geht's wie gehabt weiter. Die Uhrzeiten für die Probe am Donnerstag, den 4.2.2021, werden wieder über WhatsApp mitgeteilt.

Ansonsten sehen wir mit Freude, dass die Fallzahlen deutlich gesunken sind. Wir hoffen, dass sich der Trend so fortsetzt.

Liebe Bittenfelder, bleiben Sie alle gesund!

Landfrauenverein

Veranstaltungen und Gruppenangebote

Aufgrund der Verordnung des Landes Baden-Württembergs zur Einschränkung der Coronapandemie, sind alle geplanten Veranstaltungen der Landfrauen abgesagt.

Sowohl die Sport- und Sprachkurse, als auch das Treffen der Kreativgruppe können nicht stattfinden.

Wir bitten dafür um Verständnis.

Informationen finden Sie zeitnah im Bittenfelder Blättle.

Bleiben Sie gesund.

VdK Ortsverband Bittenfeld

Der Ortsverband informiert:

Barrieren im Haus?

KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus" kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Steuererklärung und Veranlagungszeitraum für das Jahr 2021

Behinderte Menschen können anstelle einer Steuerermäßigung (nach § 33 EStG) einen **Steuerfreibetrag** (Pauschbetrag) bei der **Einkommensteuererklärung** geltend machen.

Ab dem **Veranlagungszeitraum 2021** (gemeint ist die Steuererklärung für das Jahr 2021) sind die Freibeträge verdoppelt worden. Beachten Sie daher die **abweichenden Informationen** auf dieser Seite für die **Steuererklärung/ Veranlagungszeitraum 2020**.

Den Steuerfreibetrag können behinderte Menschen mit einem **Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20** in Anspruch nehmen.

Die **Höhe** des jährlichen Steuerfreibetrages richtet sich nach dem **Grad der Behinderung (GdB)**. Behinderte Menschen, welche **hilflos** (Merkzeichen „H"), **blind** (Merkzeichen „Bl") oder **taubblind** (Merkzeichen „TBl") sind, erhalten einen Freibetrag unabhängig vom Grad der Behinderung.

Voraussetzung	Freibetrag
GdB 20	384 Euro
GdB 30	620 Euro
GdB 40	860 Euro
GdB 50	1.140 Euro
GdB 60	1.440 Euro
GdB 70	1.780 Euro
GdB 80	2.120 Euro
GdB 90	2.460 Euro
GdB 100	2.840 Euro
Hilflos, Blind oder Taubblind	7.400 Euro

Allgemeine Hinweise

Eltern können, sofern ein Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag besteht, den Steuerfreibetrag ihres behinderten Kindes nutzen, sofern das Kind diesen nicht selbst nutzt. Der Freibetrag wird zwischen den Eltern aufgeteilt, es sei denn der Kinderfreibetrag wurde dem anderen Elternteil übertragen.

Der Steuerfreibetrag kann durch das örtlich zuständige Finanzamt in die Lohnsteuersatzbescheinigung eingetragen werden, um den Betrag monatlich bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung bereits zu berücksichtigen.

Als Nachweis dient der Schwerbehindertenausweis bzw. die Bescheinigung vom Versorgungsamt.

Weitere Informationen im Internet unter
www.vdk.de/ov-bittenfeld

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Februar 2021

Tipp: Sie erinnern sich noch? Ende April, schönes Wetter, endlich Rasenmähen und – der Mäher springt nicht an? Ersparen Sie sich diesen Ärger und machen Sie ihn jetzt, in der arbeitsarmen Zeit, für das Frühjahr fit: Öl wechseln, Zündkerzen austauschen und Messer schleifen. So geht es gut gelaunt in den Frühling.*

Zwiebeln säen

Für Zwiebeln gilt der Grundsatz: Je früher, desto besser, so dass bei günstiger Witterung bereits Ende Februar mit der Aussaat begonnen werden kann. Zwiebeln keimen schon bei Temperaturen von 2 bis 3°C. Voraussetzung für den Erfolg ist ein gut vorbereitetes, feinkrümeliges Saatbett. Nur einjähriges Saatgut keimt gut, so dass auch bei neu erworbenem Samen eine Keimprobe empfehlenswert ist. Es könnte sonst passieren, dass Sie das schlechte Auflaufen des Samens der frühen Aussaat zuschreiben, was aber selten der Fall ist. Wichtig ist die Saattiefe – Zwiebeln dürfen höchstens einen Zentimeter tief in den Boden gebracht werden. Eine Verwendung von Radieschen als Markiersaat empfiehlt sich, da Unkrautjäten und Hacken zu den wichtigsten Maßnahmen der Zwiebelkultur zählen.

Winterschnitt bei Reben

Der Winterschnitt des Weins ist prinzipiell von November bis März möglich. Der Saftstrom in der Rebe beginnt sehr früh im Jahr. Bei zu spätem Schnitt verliert die Rebe deshalb durch starken Saftaustritt aus der Schnittfläche wertvolle Aufbaustoffe. Bei stärkerem Frost sollte der Schnitt aber verschoben werden. Beim Wein wird grundsätzlich zwischen zwei Augen geschnitten. Fruchtholz (Tragholz) mit Blütenständen (Gescheine) bilden nur die einjährigen Sommertriebe, die aus zweijährigem Holz hervorgehen. Wird der vorjährige Trieb also auf zwei Augen zurückgeschnitten, verbleibt der Zapfen. Aus ihm entstehen zwei Austriebe, die Bogrebe und der zukünftige Zapfen. Der Zapfen ist das wichtigste Erneuerungsorgan der Rebe. Zur Verinnerlichung des Schnittprinzips empfiehlt sich einmal das gründliche Studium von Fachliteratur. Anhand guter Schnitt-Skizzen ist der Vorgang schnell verstanden.

Kontrolle im Dahlienlager

Jeder frostfreie Wintertag ist zum Lüften und zur Kontrolle der Lager für Gladiolen, Dahlien, Indisches Blumenrohr (Canna) und anderer Knollen zu nutzen. Dahlienknollen sind am meisten gefährdet, wenn im Lager die Luft zu feucht ist. Der Wurzelhals, aus dem der Frühjahrstrieb erfolgt, darf nicht beschädigt werden. Schimmel an den Stängelrückständen muss sofort entfernt und gründlich gelüftet werden. Der Schimmel greift sonst schnell auf den Wurzelhals über – die Knollen drohen zu verfaulen. Liegen die Knollen zudem zu dicht übereinander, sollten sie umgeschichtet und mit größerem Abstand zueinander gelagert werden.

Rittersterne warm stellen

Blühfähige Rittersterne müssen warm stehen. Trotzdem werden sie anfangs kaum gegossen. Reichlicher gewässert wird erst, wenn der Blütentrieb richtig sichtbar wird. Andernfalls kann er steckenbleiben und es entwickeln sich nur Blätter. Ist der neue Trieb da, sollte die Pflanze hell und bei maximal 18°C stehen. Bei 15-16°C entwickeln sich die Blüten zwar etwas langsamer, aber sie werden viel schöner und halten länger. Bei richtiger Pflege blüht der Ritterstern lange und von Jahr zu Jahr immer üppiger.
**Nicht in allen Kleingartenanlagen ist der Betrieb von Benzinrasenmähern erlaubt.*
Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.